



AUSLÄNDER- UND PASSAMT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Beibehalt der Bewilligung

- Gesetzliche Grundlage: **bei EWR- und CH-Staatsangehörigen** finden Art. 23, Art. 26 und Art. 28 des Personenfreizügigkeitsgesetzes (PFZG, LGBl. 2009 Nr. 348) Anwendung
bei Nicht EWR- und Nicht CH-Staatsangehörigen findet Art. 28 des Ausländergesetzes (AuG, LGBl. 2008 Nr. 11) Anwendung
- Geltungsbereich: Alle Staatsangehörige, die zwecks Ausbildung/Studium bzw. aus anderen Gründen sich mehrheitlich im Ausland aufhalten und die Bewilligung in Liechtenstein beibehalten möchten.
- Fristen: Das Gesuch ist mindestens vier Wochen vor dem geplanten Auslandsaufenthalt vollständig und korrekt einzureichen.
- Wichtige Informationen: Ein Beibehalt der Bewilligung ist anzusuchen, wenn man sich mehrheitlich (mehr als sechs Monate) im Ausland aufhält und die Bewilligung in Liechtenstein nicht verlieren möchte. Personen die im Ausland einer Ausbildung/Studium nachgehen und täglich nach Liechtenstein zurückkehren, müssen um keinen Beibehalt ansuchen. Die tägliche Rückkehr nach Liechtenstein ist jedoch schriftlich (formlos) zu bestätigen.

Allgemein benötigte Unterlagen:

- Gesuchsformular
- Formular „Persönliche Angaben zur Ausstellung des Aufenthaltstitels“ (inkl. Passfoto und Unterschrift)
- Original Aufenthaltsausweis B, C oder D retour (bei Verlust eine Verlustmeldung der Landespolizei)
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte (EWR- und CH-Staatsangehörige)
- schriftliche Erklärung (formlos) wenn im Ausland eine Ausbildung/Studium nachgegangen wird, jedoch eine tägliche Rückkehr nach FL erfolgt

Benötigte Unterlagen bei Studium/Ausbildung:

- aktuelle Immatrikulations- bzw. Schulbestätigung
- Nachweis der Ausbildung (z.B. Praktikumsvertrag wenn Praktikum integrierender Bestandteil der Ausbildung etc.)

Benötigte Unterlagen bei anderen Gründen:

- schriftliche Begründung (formlos)
- Nachweis des Grundes (z.B. Einberufung zum Militär- bzw. Zivildienst, ärztliche Berichte bei Pflegschaft etc.)

Diese Seite dient zur Orientierung und muss dem Gesuch nicht beigelegt werden!